

zuständig: Unternehmensbereich 3

Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2021)Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.11.2022	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2021 (Stand 31.12.2021) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die ortsübliche Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2021 zu beschließen.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 23.11.2022

III. Zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 15.12.2022

Hof, 10.11.2022

Für die Hospitalstiftung Hof:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer